

An die
VGC Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw mbH
Sparkassenplatz 2
75365 Calw

Antrag auf Erstellung einer Berechtigungskarte zur Nutzung von Zeitkarten für Schüler, Auszubildende und Studenten zum ermäßigten VGC-Ausbildungstarif

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____
Geburtsdatum: _____ Telefon/E-Mail: _____
Freiwillige Angabe für Rückfragen
Die Berechtigungskarte wird für folgende Strecke benötigt:
Einstieg: _____ Ausstieg: _____
Ort, Datum: _____ Unterschrift Antragsteller: _____

Passbild im Original ist beigelegt.

Anstelle nachfolgender Bescheinigung liegt ein aktuell gültiger Ausbildungsnachweis, eine Schulbescheinigung oder eine Immatrikulationsbescheinigung bei.

Bescheinigung der Bildungseinrichtung/Ausbildungsstelle

Der Antragsteller besucht die Bildungseinrichtung, Ausbildungsstätte, etc. und fällt unter den Kreis der Berechtigten gemäß § 4 der VGC-Tarifbestimmungen

(2) Nach Vollendung des 15. Lebensjahres

a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater Schulen

- allgemeinbildende Schulen,

- berufsbildende Schulen,

- Einrichtungen des zweiten Bildungswegs,

- Universitäten, Hochschulen, Akademien und Verwaltungsakademien,

ausgenommen Volkshochschulen und Landesvolkshochschulen.

b) Personen, die private oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuches dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schule und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsgesetz förderfähig ist.

c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Haupt- oder Realschulabschlusses besuchen;

d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 BBiG stehen sowie

Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des BBiG bzw. § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung ausgebildet werden.

e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;

f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer

Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist, während der Zeit der Ableistung dieses Praktikums oder Volontariats.

Austauschschüler an einer allgemeinbildenden Schule.

g) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten (inkl. Bundesfreiwilligendienst).

h) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als

Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten.

i) Austauschschüler an einer allgemeinbildenden Schule.

j) Teilnehmer eines VAB-O-Kurses (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf für Teilnehmer ohne Deutschkenntnisse) an einer hierfür qualifizierten Ausbildungsstätte. Der Kursbesuch

„VAB-O“ muss von der Ausbildungsstätte bestätigt werden.

Angehörige der Bundeswehr erhalten keine Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs.

bis: _____
Monat/Jahr (Ausbildungsende)

Ort, Datum: _____

Unterschrift/Stempel: _____
Ausbildungsstelle/Bildungseinrichtung

Bearbeitungsvermerk

Berechtigungskarte Nr.: _____

Gültig bis: _____

Ausgestellt durch: _____

Datum: _____